

Bedeutung der Klausel „wie gehabt“ in einer Bestellung. Bezieht sich diese Klausel nur auf die Art und Qualität der Ware, oder auch zugleich auf den Preis? Darüber hat sich die Handelskammer in Leipzig vor kurzem wie folgt ausgesprochen: Eine Firma hatte bei einer anderen im März 1895 angefragt, ob und event. zu welchem äussersten Preis sie gusseiserne Schmelzpfannen für ihre Porzellanfabrik geliefert erhalten könne und hinzugefügt, dass sie regelmässig grössere Quantitäten, wenn ihr Preis und Ware konvenieren, gebrauchen könne. Nachdem die Angefragte der Anfragenden ihren Preis benannt und sich zur Lieferung der fraglichen Schmelzpfannen erboten hatte, hat letztere zu den von der ersteren in diesem Anerbieten benannten Preisen dreimal hintereinander (April, Mai und Dezember 1895) bezogen. Am 26. März 1896 bestellte sie wieder brieflich 100 grosse und 50 kleine Schmelzpfannen „wie gehabt“. Die Pfannen wurden Mitte April geliefert, in der gleichzeitig übersandten Rechnung aber ein erheblich höherer Preis berechnet. Auf Reklamation erklärte nun die Lieferantin, der Ausdruck „wie gehabt“ sei im Handelsverkehr ein allgemein in derselben feststehenden Bedeutung gebräuchlicher und beziehe sich nur auf die Art und die Eigenschaft einer Ware, niemals aber auf ihren Preis, auch unter den vorliegenden, vorstehend angegebenen Umständen nicht. Dagegen erklärte die Empfängerin der Pfannen, dass das nicht der Fall sei und dass die Lieferantin, wenn sie nicht mehr zu den früheren Preisen liefern konnte, verpflichtet gewesen wäre, dieses vor Ausführung des Auftrages mitzuteilen. Genannte Handelskammer hat nun darauf, vom Berufungsgerichte zur Begutachtung aufgefordert, folgendes ausgesprochen: Die Behauptung, es sei im Handelsverkehr allgemein anerkannt, dass der Ausdruck „wie gehabt“ bei Bestellung sich niemals auf den Preis, sondern nur auf die Art und die Eigenschaften der bestellten Ware beziehe, ist unhaltbar. Eine allgemein gültige Anschauung besteht in dieser Hinsicht überhaupt nicht. — In der That hatten auch die vom Gerichte vorher angefragten Firmen der Eisen- und Maschinenbranche voneinander abweichende Anschauungen geäussert. — In den beteiligten Kreisen herrscht aber die Ansicht vor, dass in Fällen, wie der in Rede stehende, mindestens die Vorsicht dem Empfänger der Bestellung gebiete, vor deren Ausführung den Besteller von der Aenderung des Preises in Kenntnis zu setzen, sofern nicht die Ware einen Marktpreis hat, dessen Schwankungen den Beteiligten ohnehin bekannt sind. (Bad. Gewztg.)

Denkmal Samuel Thomas v. Sömmerring's in Frankfurt a. M. Am 8. August 1897 wurde dem Erfinder des ersten elektrischen (galvanischen) Telegraphen am Eschenheimer Thor zu Frankfurt a. M. ein Standbild von Erz enthüllt; durch die Errichtung desselben haben die unvergänglichen Verdienste eines schöpferischen Geistes Anerkennung und Würdigung gefunden. Der grosse Pfadfinder Samuel Thomas v. Sömmerring war am 18. Januar 1755 zu Thorn als Sohn des Stadtphysikus geboren. In frühem Alter schon wurde er Lehrer der Anatomie. Nachdem er Lehrstühle in Kassel und Mainz inne gehabt, liess er sich 1795 in Frankfurt a. M. als Arzt nieder. Dann wurde er nach Jena berufen und im Jahre 1805 nach München. Als Mitglied der Akademie der Wissenschaften entdeckte er dort den elektrischen Telegraphen. Am 28. August 1809 war Sömmerring in der Lage, der Münchener Akademie den ersten völlig gebrauchsfähigen Telegraphen vorzuzeigen. Dieser historische Apparat ist noch vorhanden. Aus dem Besitz der noch lebenden Gattin des Enkels von Sömmerring ist er durch Schenkung in den Besitz des Physikalischen Vereins zu Frankfurt a. M. übergegangen. Dieser Apparat bestand im wesentlichen aus zwei Wasserbehältern, in die 35 durch Leitungsdrähte verbundene Golddrahtspitzen versenkt waren. Diese waren mit Zahl- und Schriftzeichen versehen und zeigten bei Stromschluss einer Volta'schen Säule Wasser- bzw. Sauerstoff-Entwicklung durch elektrische Zersetzung des Wassers am negativen, bzw. positiven Pol. Die Vervollkommnung dieses Telegraphen durch Verwerthung des Elektromagnetismus musste Sömmerring andern Forschern überlassen, Gauss, Weber, Steinheil, Morse etc. Aber die Entdeckung des ersten elektrischen (galvanischen) Telegraphen ist und bleibt das Verdienst Sömmerring's.

Konkursnachrichten. Weissenfels. Am 2. April Konkurs eröffnet über das Vermögen des Uhrmachers Paul Witzig; Prüfungstermin am 5. Juli.



Waarenzeichen-Register.

Nr. 26404. Kl. 40. Eingetragen für C. Robert in Villeret, Kanton Bern (Schweiz), für Uhren und Uhrteile.

Nr. 25744. Kl. 40. Eingetragen für Grosjean Frères Nachf. in Leipzig, Reichsstr. 1, für Uhren.



Gebrauchsmuster-Register.

Eintragungen.

Nr. 76080 Kl. 83. Georg Then in München, Theresienstrasse 58: „In allen Teilen verstellbarer Regulierstuhl und Auslageständer aus Rückwand mit Glocke, Seitenteilen (Backen) und Pendelaufhängung“.

Nr. 76102. Kl. 83. Gustav Rüdiger in Leipzig-Schleussig: „Uhrgehäuse mit den Abzeichen der deutschen Reichspost und auswechselbaren Bildnissen“.

Nr. 76103. Kl. 83. Gustav Rüdiger in Leipzig-Schleussig: „Uhrgehäuse mit einem Kranz von Kegeln und Kugeln mit Wahlspruch“.

Nr. 76104. Kl. 83. Gustav Rüdiger in Leipzig-Schleussig: „Uhrgehäuse mit den Insignien des Turnsports und auswechselbaren Bildnissen“.

Nr. 76117. Kl. 83. Clemens Zeumer in Wurzbach i. Th.: „Aus einem Hohlkörper von Dosen- oder ähnlicher Form bestehende Weckerschelle von schrillumem Ton für Weckeruhren amerikanischen Systems mit abstellbarem Hammer“.

Nr. 76118. Kl. 83. H. F. Steinmeyer in Genf: „Uhrgehäuse mit innerem Glasring und daran durch Scharnier befestigten, ineinander greifenden Deckeln“.

Nr. 75476. Kl. 83. Johanna Stuttgardter in München, Luisenstr. 42: „Uhrgehäuse und Zifferblatt in Blumenform“.



Frage- und Antwortkasten.

Frage 866. Man wendet jetzt noch häufig für Zapfen von Turmuhren Lager mit viereckigem Innern an. Sind diese zweckmässiger als runde, und warum? M. K. in M.

Frage 867. Man sieht jetzt oft die Konstruktion von Maschinen- oder Uhrteilen mit weisser Farbe auf blauem Papier gezeichnet; welchen Vorteil hat dieses Verfahren, und ist es auch anwendbar, wenn die Zeichnungen photo-zinkographisch abgenommen werden? Sind solche Zeichnungen beim Patentamt zulässig? W. F. in R.

Frage 869. Welcher Fabrikant ist in der Lage, ein kleines, einfaches Uhrwerk, in der Grösse einer Damenuhr zu liefern, dessen Zeiger Bruchteile von Sekunden ablesen lässt und mit einer Vorrichtung zum Zwecke des Auslösens in Verbindung gebracht werden kann? Event. stehen grössere Aufträge in Aussicht. F. K.

Frage 870. In einer grossen Stadt Norddeutschlands soll ein feines Glockenspiel für einen Kirchturm angeschafft werden. Welcher Fabrikant kann ein solches liefern? Wo und von wem sind in neuerer Zeit solche Glockenspiele gebaut worden? T. W.

Frage 871. Welche Anordnung verdient bei Taschenuhr-Werken den Vorzug, die mit nur einer Federhausbrücke oder die mit einer oberen und einer unteren? Mit welcher von diesen beiden Konstruktionen erhält man die breitere Feder? M. K. in D.

Frage 872. Würde es Schwierigkeiten bereiten, wenn man anstatt der jetzt fast stets blinden Rost-Kompensation an den Pendeln der Federzug-Regulatoren eine wirklich gangbare Kompensation, vielleicht aus Eisen- und Messingstäben bestehend, anbrächte, und wieviel solcher Stäbe müsste man wohl anwenden? C. D. in C.

Frage 873. Wie entfernt man eine glasharte abgebrochene (linke) Schraube aus einem Kloben? Die Schraube darf in diesem Falle nicht herausgeschlagen werden. H. A.

Frage 874. Auf welche Weise lässt sich erklären, dass die Planetenbahnen keine Kreise, sondern Ellipsen bilden; welche Kräfte verursachen diese Bewegung? Ein Verbandsmitglied in L.

Frage 875. Ist es statthaft, wenn man bei Turm- resp. Hof-Uhren gusseiserne, geschliffene Stirnräder in Volltriebe eingreifen lässt, die aus Rotguss gefertigt sind? M. in Kl.

Frage 876. Welche Art von Trieben verdient den Vorzug: Hohl- oder Volltriebe? Mit welchen findet die gleichmässigste Fortbewegung, die wenigste Reibung und die geringste Abnutzung statt? M. G. in K.